



SPIELREGLEMENT

Art. 1 Plätze, Spieldauer und Spielzeiten

Grundsätzlich stehen den Mitgliedern alle Plätze zur Verfügung.

Die Spieldauer beträgt für Einzelspiele (2 und 3 Spieler) 45 Minuten, für Doppelspiele 45 Minuten.

Zu den folgenden Zeiten stehen die Plätze den Mitgliedern zu Verfügung:

Montag - Samstag	07.00 - 22.00
Sonntag	08.00 - 22.00

Art. 2 GotCourts

Die Spieler haben in jedem Fall und für alle Plätze in GotCourts den Spielpartner einzutragen. Dabei gelten folgende Regeln:

- Massgebend für die Zeitbestimmung ist die Uhr auf Platz 1.
- Die Plätze dürfen nicht im Internet vorreserviert werden. Sämtliche eingeschriebenen Spieler müssen in GotCourts eingetragen werden. Abgelöst müssen diejenigen Spieler werden, die am längsten gespielt haben. Solange Plätze frei sind (mit Ausnahme von Platz 8), darf auf belegten Plätzen nicht abgelöst werden.
- Beim Doppelspiel sind alle vier Namen einzutragen.
- Nach der Einschreibung dürfen weder Namen noch Spielzeit abgeändert werden.
- Im Zeitpunkt des eingetragenen Spielbeginns nicht bereite Spieler haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen der reservierte Platz länger zugeteilt bleibt.
- Kein Spieler darf auf einem Platz spielen und gleichzeitig auf einem anderen Platz eingeschrieben sein, auch nicht für Doppelspiele.
- Bei Grossandrang kann der Vorstand oder der Platzwart auf einzelnen oder auf allen Plätzen Doppelspiele ansetzen.
- Der Vorstand und der Platzwart sind berechtigt, für Trainings und Wettkämpfe (Interclub, Meisterschaften, Turniere) einen Platz oder mehrere Plätze zu reservieren.

Art. 3 Wettkämpfe

Für Wettspiele (Interclub, Meisterschaften, Turniere, Freundschaftsspiele) können der Vorstand und der Platzwart die benötigten Plätze eine Stunde vor Spielbeginn sperren (Platzpflege, Einspielen). Aktivmitglieder, Studierende/Auszubildende, Junioren/Juniorinnen, Ehrenmitglieder und Interclub-Mitglieder sind berechtigt Interclub zu spielen. Zweitmitglieder und Firmenmitgliedschaften sind nicht berechtigt Interclubspiele für den Club zu bestreiten.

Art. 4 Spielbarkeit und Beleuchtung

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet ein Mitglied des Vorstandes nach Rücksprache mit dem Platzwart. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, entscheidet der Platzwart.

Die tägliche Inbetriebsetzung der Beleuchtungsanlage erfolgt mit Eintritt der Dämmerung. Die technische Betreuung und die Bedienung der zentralen Schalteranlage stehen in der ausschliesslichen Kompetenz und Verantwortung des Platzwartes. Abends stellt das letzte Mitglied vor dem Verlassen des Clubs sicher, dass die Lichter der Platzbeleuchtung ausgeschaltet sind.



Art. 5 Gästereglement

Jedes Mitglied (ausgenommen Interclub-Mitglieder und Zweitmitglieder) hat das Recht, während der Saison beliebig oft clubfremde Spieler oder Passivmitglieder* unseres Clubs einzuladen. Das Clubmitglied muss dabei vor dem Spiel in GotCourts den Gast mit folgenden Angaben eintragen: Name des Gastes & Club, in dem der Gast Aktivmitglied ist. Pro Gast ist vor dem Spiel ein Betrag von Fr. 15.- (im Sinne einer Tageskarte) zu bezahlen (mittels TWINT oder Rechnung). Für Doppel (mit 2 oder 3 Gästen) muss der Pauschalbetrag von Fr. 25.- bezahlt werden. Erst nach der Bezahlung darf gespielt werden. **Einschränkungen:** Der gleiche Gast darf max. dreimal pro Saison spielen (gilt nicht für Aktivmitglieder eines anderen Tennisclubs). Spielzeiten für Clubmitglieder mit ihren Gästen: Montag – Freitag bis 17:00 Uhr: reguläres Ablösen erlaubt. Montag – Freitag ab 17 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen: Gäste sind nur dann spielberechtigt, wenn ein Platz frei ist und keine Clubmitglieder warten oder weiterspielen wollen. Sporting-Junioren dürfen andere Junioren von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr gratis als Gast einladen.

Interclub-Mitglieder sind berechtigt, die Interclub-Partien der jeweiligen Mannschaft zu bestreiten und während der Interclub-Zeit an den vorab definierten, wöchentlichen Interclub-Trainings teilzunehmen. Ausserhalb der Interclub-Phase gilt für Interclub-Mitglieder der Status eines Gasts.

*Passivmitglieder haben das Recht, pro Saison drei Mal ohne Gebühr zu spielen.

Art. 6 Bestimmungen für Junioren/Innen

Die Junioren sind den übrigen aktiven Mitgliedern in Bezug auf die Benützung der Plätze gleichgestellt. Unabhängig davon, ob die Plätze von Junioren/Innen oder aktiven Mitgliedern belegt sind, richtet sich die Ablösung nach Art. 1 und 2.

Bei Bedarf sind jeweils am Mittwochnachmittag (ausgenommen während den Schulferien) alle Plätze von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ausschliesslich für Junioren/Innen reserviert.

Art. 7 Beanstandungen und sportliches Verhalten

a. Anstände

Beanstandungen oder Streitfälle unter Mitgliedern im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb können dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Dieser ist zu einer Prüfung und schriftlichen Antwort verpflichtet.

b. Sportliches Verhalten

Der Vorstand hat das Recht, Spieler zu verwarnen, die sich den Bestimmungen dieses Reglements oder den Anordnungen der Vorstandsmitglieder oder deren Beauftragten nicht unterziehen, unter Androhung des Ausschlusses von Interclub, Freundschaftsturnieren oder vom allgemeinen Spielbetrieb. Im Wiederholungsfall kann der Vorstand die angedrohte Massnahme schriftlich für die laufende Saison anordnen. Dies gilt auch gegenüber Mitgliedern, die sich auf den clubeigenen oder fremden Plätzen unsportlich benehmen. Ist der Betroffene mit dem Entscheid nicht einverstanden, kann er innerhalb einer Woche beim Vorstand Rekurs einreichen.

Art. 8

Der Vorstand behält sich vor, im Rahmen seiner statuarischen Befugnisse abweichende Anordnungen zu treffen.



26.2.2022, Tennis Sporting Club Bern

Matthias Jauslin, Präsident